

**Ehrungsordnung des Musikvereins Rhode e.V.**  
( eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegen unter VR 5249 )

Der Musikverein Rhode e.V. verleiht an verdiente und gemeldete, aktive Mitglieder, die sich besondere Verdienste um die Pflege und Förderung der Belange der Musik und des Musikvereins Rhode erworben haben, die nachfolgend aufgeführten Ehrenzeichen.

**I.**  
**Ehrung für aktive Mitglieder**

Der Musikverein Rhode verleiht an verdiente und gemeldete aktive Musiker folgende Ehrenzeichen :

- für 10-jährige aktive Tätigkeit: bronzenes Ehrenzeichen
- für 20-jährige aktive Tätigkeit: silbernes Ehrenzeichen
- für 25-jährige aktive Tätigkeit: silbernes Ehrenzeichen mit Kranz und Jahreszahl
- für 30-jährige aktive Tätigkeit: goldenes Ehrenzeichen
- für 40-jährige aktive Tätigkeit: goldenes Ehrenzeichen mit Kranz Diamant Jahreszahl und Ehrenbrief
- für 50-jährige aktive Tätigkeit: goldenes Ehrenzeichen mit Kranz, Diamant, Jahreszahl und Ehrenbrief
- für 60-jährige aktive Tätigkeit: goldenes Ehrenzeichen mit Kranz, Diamant, Jahreszahl und Ehrenbrief

sogenannte Ausfallzeiten ( vorübergehende Abmeldung als aktives Mitglied ) werden für die obigen Zeiten nicht angerechnet.

**II.**  
**Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

Der Musikverein Rhode verleiht für mindestens 50-jährige aktive Mitgliedschaft sowie für mindestens 40-jährige aktive Mitgliedschaft und die dazu zu zählenden Jahre aktiver Vorstandsarbeit, sofern diese Addition mindestens 50 Gesamtjahre ergeben, die Ehrenmitgliedschaft.

Die Ehrenmitgliedschaft kann darüber hinaus jedem weiteren aktiven Mitglied verliehen werden, sofern in der ordentlichen Jahreshauptversammlung der Antrag gestellt wird, einem aktiven Mitglied, welches sich besondere Verdienste um die Pflege und Förderung der Belange des Musikvereins erworben hat, und dieser Antrag von der Jahreshauptversammlung angenommen und mit der erforderlichen einfachen Mehrheit bestätigt wird.

**III.**  
**Ehrendirigent**

Der Musikverein Rhode verleiht für 25-jähriges Dirigat die Bezeichnung „ Ehrendirigent „

#### **IV. Ehrenvorsitzender**

Auf Antrag kann die ordentliche Jahreshauptversammlung bei besonderen Verdiensten eines ehemaligen Vorsitzenden die Bezeichnung „ Ehrenvorsitzender „ verleihen.

#### **V. Kosten**

Ehrennadeln, Ehrenzeichen, Urkunden und Verdienstmedaillen werden einheitlich beschafft. Die Kosten trägt der Musikverein.

#### **VI. Inkrafttreten**

Mit Inkrafttreten dieser Ehrungsordnung zum 24. November 2012 wird die bisherige geltende Praxis außer kraft gesetzt.

Beschlossen in der ordentlichen Jahreshauptversammlung des Musikvereins Rhode e.V. vom 24. November 2012.

Olpe – Rhode, den 24. November 2012-11-24

Unterschrift des Vorstandes :